



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 13.04.2020

### Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Ebersberg

Am 21.01.2020 bereits riet der Berliner Virologe Christian Drosten: „Wir müssen uns in Deutschland darauf vorbereiten, dass es zumindest in Einzelfällen auch zu Einschleppungen der Erkrankung kommt (...) Kliniken müssen dann darauf vorbereitet sein, die Patienten zu isolieren.“ (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-china-1.4765304>).

In der Woche vom 22.02.2020 bis 01.03.2020 war in Bayern und Teilen Baden-Württembergs schulfrei und viele Familien waren in den Skiferien. Weisse vorausschauend handelte am 26.02.2020 bereits der „erste Landesbeamte“ (ELB) des Alb-Donau-Kreises Markus Möller, der zugleich der ständige allgemeine Stellvertreter des Landrats ist: „Dennoch versetzte Möller den Stab am 26. Februar in Bereitschaft und setzte schließlich Anfang März eine erste Sitzung an – auch wenn es ohne Katastrophenfall rein rechtlich nicht zu einer formalen Einberufung des Gremiums kommen kann (...) „Als uns klar wurde, dass viele Hausärzte nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen, mussten wir reagieren“, sagt Möller. Gemeinsam habe der Stab das Mobil „blitzschnell“ auf den Weg gebracht – und damit potentiell erkrankten Menschen den Weg zum Hausarzt oder einer anderen Stelle erspart, der mit einem weiteren Ansteckungsrisiko für Dritte verbunden gewesen wäre (...) Auch die Idee für die Info-Hotline des Landratsamts zum Coronavirus, die die Leitstelle entlasten soll, sei im Krisenstab entstanden (...) Um den Ansturm der Anrufer bewältigen zu können, habe der Landkreis zwischenzeitlich ein Team von 70 bis 80 entsprechend geschulter Mitarbeiter.“ ([https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts\\_-44554460.html](https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts_-44554460.html)).

Zur Verstärkung wurden Amtsärzte aus der Pension geholt: „In der Mitteilung wurde zudem bekanntgegeben, dass das Ärzteteam im Gesundheitsamt angesichts der Ausbreitung des Corona Virus Verstärkung bekommt. Zwei ehemalige Amtsärzte der Behörde unterstützen jetzt aktiv die Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/coronavirus-ulm-und-ab-donau-kreis-elf-corona-faelle-bestaetigt-lage-im-verhaeltnis-stabil-patienten-in-haesuslicher-quarantane-44502756.html>).

In diesem Zeitraum informierte die Direktorin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dr. Karin Stark: „Doch bei 70 Prozent der Fälle gebe es eine Reiseanamnese (...) Südtirol war unser Problemgebiet (...) Hälfte der Infizierten seien Rückkehrer von dort (...) Die Gesundheitsämter seien derzeit nicht mehr in der Lage, (...) Das resultiere auch aus Stellenkürzungen (...)“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/boennigheim/dr.-karlin-stark-informiert-aus-erster-hand-amtseinsetzung-von-fleig-gestrichen-44547812.html>).

Wie vorhergesagt bringen von nun an heimkehrende Skifahrer zu Tausenden das Virus nach Deutschland. Begonnen hat diese Infektionswelle am 01.03.2020 durch nach Baden-Württemberg zurückgekehrte Skiurlauber aus Südtirol. Sie wird sich dann an den beiden folgenden Wochenenden durch nach Baden-Württemberg und Bayern zurückkehrende Skiurlauber aus Tirol verstärken. Stand 15.04.2020 haben sich 4 500 infizierte Skigäste bei österreichischen Verbraucherschützern gemeldet, um Ansprüche wegen ihrer Infektionen aus Tirol geltend zu machen. Zusätzlich ist von ca. 650 infizierten österreichischen Skifahrern die Rede.

Trotz all dieser Vorwarnungen traf das Virus in Bayern auf weitgehend unvorbereitete Landkreise. So fielen gemäß „Süddeutscher Zeitung“ vom 02.04.2020 244 Arztpraxen

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

aus – 141 wegen Quarantäne, 82 wegen fehlender Schutzausrüstung, 21 wegen mangelnder Kinderbetreuung. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit vorn, gefolgt unter anderem von Baden-Württemberg, wo mindestens 80 Arztpraxen geschlossen sind.

Gemäß der Art. 1 und 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ist es Aufgabe der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Eine Katastrophe in diesem Sinn ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden. Das ist beim Coronavirus offenkundig und eindeutig der Fall.

Ich frage die Staatsregierung in Gestalt des Landratsamts für den Landkreis Ebersberg:

1. Planungen ..... 5
  - 1.1 Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)? ..... 5
  - 1.2 Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)? ..... 5
  - 1.3 Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)? ..... 5
2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts ..... 5
  - 2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)? ..... 5
  - 2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)? ..... 6
  - 2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)? ..... 6
3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge ..... 9
  - 3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)? ..... 9
  - 3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)? ..... 9

3.3	Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?.....	9
4.	Ergänzende Hilfen der Gemeinden.....	10
4.1	Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)? .....	10
4.2	Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)? .....	10
4.3	Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)? .....	10
5.	Übertretungen .....	10
5.1	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	10
5.2	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	10
5.3	Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten? .....	10
6.	Krankenhäuser.....	10
6.1	Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?.....	10
6.2	Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z.B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?.....	10
6.3	Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)? .....	11
7.	Schließung in der Versorgungsinfrastruktur .....	11
7.1	Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?.....	11
7.2	Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)? .....	11

- 7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)? .....11
8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe .....11
- 8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“, als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte? .....11
- 8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde bzw. Behörden aufschlüsseln)? .....11
- 8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt? .....11

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 05.06.2020

## 1. Planungen

- 1.1 **Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhaus-Notfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?**
- 1.2 **Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)?**

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) haben Träger bestimmter Krankenhäuser (abhängig von Größe und Art), die zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen. Dies kann grundsätzlich auch auf den Pandemiefall angewendet werden.

Mit Schreiben vom 19.12.1997 hat das Staatsministerium des Innern allen beteiligten Stellen umfangreiche „Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen“ zur Verfügung gestellt. Die Hinweise erstrecken sich sowohl auf externe Alarm- und Einsatzpläne als auch auf interne Notfallpläne. Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurden die Hinweise durch das Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um die Erfordernisse bei einer Pandemie, insbesondere hinsichtlich Aufnahme von Patienten, Personal und Material, Hygiene und Patiententransport erweitert.

Für das Klinikum Ebersberg besteht ein Alarm- und Einsatzplan für interne und externe Gefahrenlagen. Dieser Plan wird regelmäßig aktualisiert. Auch die Auswirkungen der zurzeit vorherrschenden Pandemie wurden mitberücksichtigt.

- 1.3 **Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder im Fall, dass zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern, diese aufschlüsseln)?**

Die Klinik meldet täglich an das Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI; Bundesverordnung) sowie über das Sonderlage-Register Interdisziplinärer Versorgungsnachweis (IVENA; Freistaat Bayern).

Stand 30.04.2020 (9.30 Uhr) verfügt der Landkreis Ebersberg über 20 Intensivbetten, wovon elf frei sind und wiederum elf für COVID-19-Patienten zur Verfügung stehen. Eine Darstellung in der angefragten Detailtiefe war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

## 2. Leistungsfähigkeit des Landratsamts

- 2.1 **Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem bzw. diesen Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?**

Seit Februar 2020 besteht eine ärztliche Rufbereitschaft des Gesundheitsamts Ebersberg.

Seit Anfang März 2020 gibt es tägliche Lagebesprechungen, die mindestens einmal täglich am Vormittag und je nach Bedarf und Lage auch nachmittags oder am Wochenende bzw. an Feiertagen stattfinden. Beteiligt dabei sind neben der Führungsgruppe

Katastrophenschutz (FüGK), Vertreter der Polizei, des Technischen Hilfswerks (THW), des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und der Klinikleiter. Zudem sind der Ärztliche Leiter FüGK und der Versorgungsarzt eingebunden.

**2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierte Amtsärzte)?**

Im Landratsamt Ebersberg sind zurzeit 192 Personen mit der Bewältigung der Corona-Aufgaben beschäftigt. 60 Mitarbeiter sind im Gesundheitsamt tätig (Stand: 18.05.2020).

**2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden aufschlüsseln)?**

Das Bürgertelefon für Corona ist seit dem 10.03.2020 in Betrieb (wochentags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr, am Wochenende von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Eingesetztes Personal außerhalb der Geschäftszeiten		
Tag	Datum	Anzahl Mitarbeiter
Samstag	29.02.2020	1
Sonntag	01.03.2020	1
Samstag	07.03.2020	2
Montag nach 20.00 Uhr	09.03.2020	6
Dienstag nach 20.00 Uhr	10.03.2020	4
Mittwoch nach 20.00 Uhr	11.03.2020	11
Donnerstag nach 20.00 Uhr	12.03.2020	9
Freitag nach 20.00 Uhr	13.03.2020	4
Samstag	14.03.2020	16
Sonntag	15.03.2020	15
Montag nach 20.00 Uhr	16.03.2020	8
Dienstag nach 20.00 Uhr	17.03.2020	17
Mittwoch nach 20.00 Uhr	18.03.2020	8
Donnerstag nach 20.00 Uhr	19.03.2020	7
Freitag nach 20.00 Uhr	20.03.2020	8

Eingesetztes Personal außerhalb der Geschäftszeiten		
Tag	Datum	Anzahl Mitarbeiter
Samstag	21.03.2020	33
Sonntag	22.03.2020	29
Montag nach 20.00 Uhr	23.03.2020	4
Dienstag nach 20.00 Uhr	24.03.2020	2
Mittwoch nach 20.00 Uhr	25.03.2020	5
Donnerstag nach 20.00 Uhr	26.03.2020	3
Freitag, Hotline, Nachmittag	27.03.2020	5
Freitag nach 20.00 Uhr	27.03.2020	3
Samstag + Hotline (3)	28.03.2020	35
Sonntag + Hotline (4)	29.03.2020	19
Montag nach 20.00 Uhr	30.03.2020	6
Dienstag nach 20.00 Uhr	31.03.2020	7
Mittwoch nach 20.00 Uhr	01.04.2020	8
Freitag, Hotline, Nachmittag	03.04.2020	9
Freitag nach 20:00	03.04.2020	3
Samstag + Hotline (5)	04.04.2020	36
Sonntag + Hotline (5)	05.04.2020	22
Montag nach 20.00 Uhr	06.04.2020	5
Dienstag nach 20.00 Uhr	07.04.2020	7
Mittwoch nach 20.00 Uhr	08.04.2020	9
Donnerstag nach 20.00 Uhr	09.04.2020	6
Freitag + Hotline (3)	10.04.2020	25
Freitag nach 20.00 Uhr	10.04.2020	7
Samstag + Hotline (5)	11.04.2020	41
Sonntag + Hotline (5)	12.04.2020	13
Montag + Hotline (2)	13.04.2020	28
Dienstag nach 20.00 Uhr	14.04.2020	4
Mittwoch nach 20.00 Uhr	15.04.2020	4
Donnerstag nach 20.00 Uhr	16.04.2020	7
Freitag, Hotline, Nachmittag	17.04.2020	5
Freitag nach 20.00 Uhr	17.04.2020	6

Eingesetztes Personal außerhalb der Geschäftszeiten		
Tag	Datum	Anzahl Mitarbeiter
Samstag + Hotline (3)	18.04.2020	34
Sonntag + Hotline (4)	19.04.2020	15
Montag nach 20.00 Uhr	20.04.2020	10
Dienstag nach 20.00 Uhr	21.04.2020	2
Mittwoch nach 20.00 Uhr	22.04.2020	8
Donnerstag nach 20.00 Uhr	23.04.2020	5
Freitag, Hotline, Nachmittag	24.04.2020	6
Freitag nach 20.00 Uhr	24.04.2020	5
Samstag + Hotline (3)	25.04.2020	39
Sonntag + Hotline (4)	26.04.2020	15
Montag nach 20.00 Uhr	27.04.2020	7
Dienstag nach 20.00 Uhr	28.04.2020	2
Mittwoch nach 20.00 Uhr	29.04.2020	8
Donnerstag nach 20.00 Uhr	30.04.2020	4
Freitag + Hotline (1)	01.05.2020	13
Freitag nach 20.00 Uhr	01.05.2020	6
Samstag + Hotline (2)	02.05.2020	35
Sonntag	03.05.2020	4
Montag nach 20.00 Uhr	04.05.2020	11
Dienstag nach 20.00 Uhr	05.05.2020	3
Mittwoch nach 20.00 Uhr	06.05.2020	5
Donnerstag nach 20.00 Uhr	07.05.2020	4
Freitag, Hotline, Nachmittag	08.05.2020	4
Freitag nach 20.00 Uhr	08.05.2020	3
Samstag + Hotline (1)	09.05.2020	7
Sonntag + Hotline (2)	10.05.2020	6
Montag nach 20.00 Uhr	11.05.2020	5
Dienstag nach 20.00 Uhr	12.05.2020	7
Mittwoch nach 20.00 Uhr	13.05.2020	6
Donnerstag nach 20.00 Uhr	14.05.2020	3



Eingesetztes Personal außerhalb der Geschäftszeiten		
Tag	Datum	Anzahl Mitarbeiter
Freitag, Hotline Nachmittag	15.05.2020	4
Freitag nach 20.00 Uhr	15.05.2020	3

### 3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge

#### 3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende, Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)?

Insgesamt waren elf Mitarbeiter zu folgenden Zeiten betroffen:

12.03.2020	–	21.03.2020,
08.04.2020	–	16.04.2020,
09.04.2020	–	23.04.2020,
06.04.2020	–	16.04.2020,
06.04.2020	–	18.04.2020,
06.04.2020	–	17.04.2020,
08.04.2020	–	22.04.2020,
06.04.2020	–	16.04.2020,
31.03.2020	–	14.04.2020,
04.04.2020	–	18.04.2020,
11.05.2020	–	26.05.2020.

#### 3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in Frage 3.1 aufschlüsseln)?

Es liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

#### 3.3 Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?

In folgenden Zeiträumen waren Hausarztpraxen in Quarantäne:

- 24.03.2020 bis 02.04.2020 (Quarantäne bei COVID-19-Kontaktperson Klasse 1),
- 30.03.2020 bis 06.04.2020 (Quarantäne bei COVID-19-Kontaktperson Klasse 1),
- 23.03.2020 bis 31.03.2020 (Quarantäne bei COVID-19-Kontaktperson Klasse 1),
- 14.03.2020 bis 01.04.2020 (Quarantäne bei COVID-19-Erkrankung),
- 06.04.2020 bis 23.04.2020 (Quarantäne bei COVID-19-Kontaktperson).

- 4. Ergänzende Hilfen der Gemeinden**
- 4.1** Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinde angeben und deren Hilfsprogramm bzw. Hilfsprogramme beschreiben)?
- 4.2** Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in Frage 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?
- 4.3** Welche der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in Frage 4.1 und/oder 4.2 ausdifferenzieren)?

Nach Auskunft des Landratsamts Ebersberg sind keine gemeindlichen Zahlungen entsprechend der Fragestellung bekannt.

- 5. Übertretungen**
- 5.1** Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?

Bis 18.05.2020 liegen dem Landratsamt Ebersberg 358 Ordnungswidrigkeitenverfahren vor. Das erste Verfahren wurde am 30.03.2020 eingeleitet.

- 5.2** Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahr 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?

Bis 18.05.2020 wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen juristische Personen im Landkreis Ebersberg eingeleitet.

- 5.3** Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?

Das Landratsamt Ebersberg nennt hier das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund.

- 6. Krankenhäuser**
- 6.1** Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?
- 6.2** Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?

Die Fragen beziehen sich auf den Landkreis Altötting. Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung an den Fragesteller auf dessen parallel gestellte Schriftliche Anfrage „Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Altötting“, die am selben Datum wie diese Schriftliche Anfrage beantwortet wurde, verwiesen.

**6.3 Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?**

Die Erhebung der Daten war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

**7. Schließung in der Versorgungsinfrastruktur**

**7.1 Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

**7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?**

**7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu coronabedingten Schließungen (bitte wie in Frage 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?**

Es wurden im Landkreis Ebersberg keine Apotheken oder Einrichtung im Sinne der Fragestellung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes geschlossen (Stand: 18. Mai 2020).

**8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe**

**8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem (...) Gesundheit (...) gefährdet (...)“, als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?**

Eine Katastrophe ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayKSG ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenschutz mitwirkende Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Dementsprechend muss nach dem Wortlaut der Norm kein Schaden eingetreten sein, um den Tatbestand zu erfüllen.

**8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörde bzw. Behörden aufschlüsseln)?**

**8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?**

Am 09.03.2020 hat die Führungsgruppe Katastrophenschutz ihre Tätigkeit aufgenommen.